

Dresdener Nachrichten

42. Jahrgang.

Von Wagen-, Billard-, Uniform-, Livrés-, Besatz- und Mützen-Tuchen in allen nur echten Farben hält **grösstes Lager** Willh. Böhme, Carl Lamprecht **Scheffelstr. 6.**

Dresden, 1897.

Photographische Apparate

in reichster Auswahl bei

Emil Wünsche

Martinstr. 20

(Ecke der Maximilian-Allee).

Anführlicher Catalog nach auswärts gegen 20 Pfg. in Briefmarken.

Einladung
Zur Sitzung des Ausschusses für die Revision der Rechnungen des Reichs für das Jahr 1896/97 am Freitag den 27. Februar 1897 um 10 Uhr Vormittag im Reichstagsgebäude.

Carl Tiedemann, Hoflieferant, Gebr. 1848.
Emailleglasur-Lackfarben
Für Porzellan, Wände u. s. w. Anzuwenden da, wo Leben und Gesundheit in geschlossenen Räumen dauernd bedenklicher Personen in Frage kommt und bei Oertlichkeiten zur Herstellung von Monumenten u. s. w.
Mariasstr. 10, Amalienstr. 19, Heinrichstr.

Gewissenhaft, mässige Preise.
Patent-Bureau Reichelt, Dresden-N.
Hauptstr. 4.
Erträge und Verwertung in allen Branchen, Maschinenbau und Gebrauchsgüter, Maschinen, Apparate, Modelle, Zeichnungen.
Inhaber: **Emil Reichelt,** Ing. u. Patent-Anw.

„Invalidendank“
Dresden, Seestraße 5, I.
Fernsprechstelle 1117.
I. Annoncen-Expedition für alle Zeitungen.
II. Billet-Verkauf für die Dresdener Theater.
III. Effektive-Kontrolle unter Garantie.
IV. Kollektion der Siegel, Landlotterien.

Solide, elegante deutsche und englische Tuchwaren
empfiehlt in grossartigster Auswahl billigst **C. H. Hesse, 20 Marienstrasse 20, Ecke Margarethenstrasse (3 Raben).**

Nr. 38. Spiegel: Vöghel-Bekehrungs-Prozess im Reichstagsgebäude. Hofnachrichten, Wohlthätigkeitsbazar, Radfahrer-Fest, Zoologischer Garten, Gerichtsverhandlungen, Orpheus-Concert. **Wahrscheinliche Witterung:** Unfrüher, mässig kalt. **Sonntag, 7. Febr.**

Politik.

Ausgesprochen hat sich der Reichstag bei dem Titel „Etat für den Reichsanwalt“ am Freitag gründlich, das muß man ihm lassen. Ob aber mehr dabei herausgekommen ist als es sonst bei denartigen Gelegenheiten in diesem Reichstag üblich ist, darf billig bezweifelt werden, soweit der Chorus der vereinigten freisinnigen und sozialdemokratischen Stimmen in Betracht kommt. Was von dieser Seite bei der Erörterung des aus dem Schooße der freisinnigen Volkspartei hervorgegangenen Antags zum Vöghel-Bekehrungs-Prozess vorgebracht wurde, ist einfach als ein „Stach“ in's Wasser zu bezeichnen. Das ist noch ein recht milder Ausdruck für den thatsächlichen Reich der gebotenen Leistungen. Etwas darüber hat sich ein Sozialdemokrat ausgedrückt, indem er statt der Anfangsbuchstaben „R“ in dem vorgebrachten Worte ein „Cu“ setzte. Der parlamentarisch geschulte Herr wollte damit allerdings seiner Absicht nach die Ausführungen eines konservativen Redners beleuchten, mochte er die gebührende Berechtigung vom Präsidentialrecht einzusetzen hatte. In Wirklichkeit hat er aber nicht als eine unfehlbare Selbstkritik des Gedankeninhalts gefordert, der von seiner eigenen Partei in den großen Richter der sozialdemokratischen Massenmilde geschüttet wurde. In dieser Hinsicht Grundstimmung zeigte die Physiognomie, die das Haus äußerlich darbot, vortrefflich. Die Tribünen waren, in der heissen Erwartung, daß doch endlich einmal wieder einige sensationelle Proben vom Tische des Hauses fallen würden, überfüllt, während die meisten Abgeordneten auch dieses Mal das innere Schauen vor der Debe des Sitzungssaales nicht zu überwinden vermocht hatten.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen bildete die große Rede des Staatssekretärs Herrn v. Marschall. Der Staatssekretär hatte offenbar die Befürchtung, die ihm in der letzten Zeit durch seine empfindliche Bedenken bereitet wurden, gänzlich überwinden. Er sprach warm, lebhaft, eindringlich und formvollendet, so daß selbst der im Uebrigen gar nicht zustimmende Graf v. Moltke ein aufrecht gemeinot Kommtent nach dieser Richtung zu Theil werden ließ. Sachlich freilich konnte der Vertreter der konservativen Partei dem Herrn Staatssekretär nicht beifolien. Was die nationalgefinnten Kreise von Anfang an an dem Vorgehen des Herrn v. Marschall anzusehen hatten, sahte Graf v. Moltke in rein thatsächlichen, durchaus unpolitischen Feststellungen noch einmal zusammen und erklärte diese Ausführungen als nicht erledigt durch die Rechtfertigungsrede des Staatssekretärs. Es blieb daher bei dem längst gefällten einmütigen Urtheil des für den nationalen Gedanken maßgebenden Theils der öffentlichen Meinung im Reiche, daß der Weg der geheimen Unschädlichmachung des Herrn v. Tausch dem Allgemeinen Interesse dienlicher gewesen wäre. Das sichtbare Vergnügen, mit dem der Herr Staatssekretär erklärte, er habe sich niemals mit größerer Dankbarkeit seiner früheren Thätigkeit als Staatsanwalt erinnert als bei der Aufbedung jener Intrigen, ließ auf's Neue das Bedauern darüber aufsteigen, daß ihm der dunkle Drang seiner vergangenen Amtsthatigkeit dieses Mal nicht den rechten Weg gezeigt, sondern ihm ein staatsanwaltschaftliches X für ein diplomatisches U gemacht hat. Herr v. Marschall wird sich allerdings durch den Standpunkt der nationalen Mehrheit des deutschen Volks nicht abhalten lassen, auch ferner in ähnlichen Fällen dieselbe Richtschnur zu befolgen, nach der er im Vöghel-Bekehrungs-Prozess gehandelt hat. Er behandelte nämlich zum Schluß seiner Rede mit einer leichten Ausdrucksweise die Bestimmtheit, er werde jederzeit den Weg gehen, der für Hoch und Niedrig der gleiche sei, den Weg zum Gericht. Damit glaube er ebensowohl die preussischen Traditionen zu wahren wie die monarchischen und öffentlichen Interessen. Der gute Glaube bei diesem Verfahren soll dem Herrn Staatssekretär keineswegs bestritten werden. Er wird dann aber hoffentlich auch seinerseits gerecht sein, die rein patriotischen Beweggründe derjenigen rückhaltlos anzuerkennen, die sich nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung mit der behaupteten segensreichen Wirkung der Oeffentlichkeit in Fällen wie der vorliegenden nicht einverstanden erklären können. Graf v. Moltke hat nur die Empfindungen der besten Patrioten verholmet, indem er auf die Frage, ob derartige Vorkommnisse unter dem Fürsten Bismarck in die Oeffentlichkeit gedrungen sein würden, mit einem kernigen „Nein!“ antwortete und erklärte, der Reichsanwalt hätte von vornherein mit eiserner Faust zugegriffen und den ganzen Skandal im Keime erstickt.

Eogar der freisinnige Abgeordnete Mundel, der im Uebrigen dem Staatssekretär ein schmeichelndes Loblied sang, konnte nicht umhin, einige Zweifel zu äußern, ob die Nothwendigkeit der Furcht in die Oeffentlichkeit gerade als ein Beweis von besonderer Einigkeit innerhalb des Staatsministeriums zu betrachten sei. Was Herr Mundel sonst vordachte, bestand in zahllosen Bischen über die politische Polizei, unter denen z. B. einer besagte, daß am Ende Herr v. Tausch erst durch den Umgang mit dem „Interessanten a. D.“ Ledert „verdorben“ worden sei. Herr Mundel hätte doch bedenken sollen, wie schwer der allverehrte Reichsanwalt mit seinem ewigen Quarantänestrich durch eine solche Anspielung sich gefährdet fühlen muß. Die Tertie bildet doch für Reichsanwalt eine Sünde der geistigen Enmiedelung, zu der er als zu einem nicht mehr zu überwindenden Ideal emporschaut. Demnach soll er nunmehr genöthigt sein, den einen der beiden Herren mit dem U als sein Ideal zu vereinen? Da kann man es ihm doch wirklich nicht verdenken, wenn er sich voll Selbstgefühl in seine Quarta, Contus B zurückzieht und denkt: „Mir Quarantän sind doch bessere Menschen.“ Selten hat orientalischen Reklamationen gab Herr Mundel durch eine listige Abwehrung aus-

druck. Als nämlich die rechte Seite bei keiner Vertheidigung der „Furcht in die Oeffentlichkeit“ eine belle Sache aufschlagte, rief der freisinnige Abgeordnete pathetisch aus: „Lachen Sie nicht, meine Herren! Die Furcht von Afrika nach Medina leitete die große Zeit des Ruhmendankens ein.“ Danach scheint es, als ob Herr Mundel der Meinung wäre, nach dem Vöghel-Bekehrungs-Prozess würde bei uns eine Art von türkischer Wirtschaft beginnen, an der Herr Mundel selbst sich als Baskin zu den drei Reichsweisen wohl persönlich zu betheiligen hofft.

Auf derselben Höhe wie die Ausführungen des Abgeordneten Mundel stand die Rede Herrn Richter's, der sich darauf beschränkte, die Abgeordneten Graf v. Moltke und Graf v. Limburg-Sturum persönlich „anzuknien“, über die keinen deutlichen Bundesstaaten zu spötteln, einen Ausfall gegen den Fürsten Bismarck zu machen und der politischen Polizei die Anerkennung zu zollen, daß sie sich bei aller Mangelhaftigkeit doch wenigstens ein Verdienst erworben habe, indem durch die „Blamage“, die sie sich zugezogen habe, die Aushebung des Verbots der sozialdemokratischen Parteiorganisation bewirkt worden sei. Zu dieser Lebenswürdigkeit gegenüber seinen sozialdemokratischen Freunden schloß Herr Richter offenbar verpflichtet durch die Art, in der vorher Herr Bebel seinem Herzen über das Bismarck'sche Reglement Luft gemacht hatte. Leider mußte im Zusammenhang damit die gegenwärtige Regierung sich gelassen lassen, von dem sozialdemokratischen Führer gelobt zu werden. Der Staatssekretär des Auswärtigen lies sich aber durch die gelobende gute Genur Herrn Bebel's nicht abhalten, diesem zur Erwiderung einen sofortigen Beweis zu ertheilen, weil er die Verdon des Reichsanwalts Grafen Eulenburg zum Zwecke der bei den Sozialdemokraten üblichen beneidlichen Verächtigungen in die Diskussion gezogen hatte. Der Ton freilich, in dem der Herr Staatssekretär den Abgeordneten Bebel erwiderte, ließ diejenige Entschiedenheit vermissen, die kein Regierungsvertreter bei der Zurückweisung von sozialdemokratischen Annahmen außer Acht lassen darf, wenn draussen im Lande das Vertrauen sich einfinden soll, daß die leitenden Stellen endlich gewillt sein werden, den Kampf gegen den Umsturz aus dem Stadium der theoretischen Überlegungen hinauszuführen.

Das Ergebnis der Verhandlungen kann nach alledem nicht als ein solches bezeichnet werden, mit dem die Regierung auch nur einigermaßen glücklich abgekommen hätte. Die freisinnigen Herren, die mit ihrem Antrag auf Schutzvorkehrungen für die obersten Reichsbehörden gegen Verächtigungen durch die politische Polizei eine noch oben hin höchst wohlgefällige Aktion auszuführen dachten, hätten der Regierung einen weit größeren Dienst erwiesen, wenn sie hätte gebilligt wären. Das gab ihnen auch der Reichsanwalt Fürst Hohenlohe selbst zu verstehen, indem er die Freunde des Herrn Mundel darüber aufklärte, daß die politische Polizei in das Netz der Verwaltung der Einzelstaaten gehöre und daß der Reichsanwalt nicht befugt sei, in dieses Gebiet einzugreifen. Auch wendete sich der Herr Reichsanwalt mit Entschiedenheit gegen das aus Anlaß des Vöghel-Bekehrungs-Prozesses in Haus und Bogen zu verurtheilen und meine zuletzt lakonisch, nach den von der preussischen Regierung aus eigener Initiative bereit getroffenen Aenderungen hätte es der Aenderung der Antagsteller überhaupt nicht bedurft. Das war deutlich. Nicht ganz so bestimmt klangen die Ausführungen, in denen sich am Eingang der Sitzung der Reichsanwalt über die Vöghel-Bekehrung erging. Fürst Hohenlohe lies in dieser Beziehung die Absichten der Regierung mehr durchblicken, als daß er sie in klaren Umrissen grundrisslich vorzeichnete. In den nationalen Kreisen, die in der Bekämpfung der politischen Propaganda nach Bismarck'schem Muster das einzige Mittel zur Verhinderung der politischen Gefahr sehen, dürfte daher der Eindruck zurückbleiben, daß die Regierung noch immer nicht von der rechten Entschlossenheit zum Kampfe gegen das Vöghel-Bekehrungs-Prozess erfüllt sei. So ist auch dieser Theil der Erörterungen nicht geeignet, die Anhänger einer streng nationalen Politik mit voller Befriedigung zu erfüllen.

Reichsverwaltung veröffentlicht.

Auch in die antimilitarischen Zeitungen habe sich Normann eingeschlichen, um Verwirrung zu stiften. In den von ihm gebildeten Verammlungen, an denen unzurechnungsfähige Leute wie Bausch und Lamard theilnahmen, seien die bössartigen Klatschgeschichten erunden und weiter verbreitet worden. Wie komme es, daß man Normann nicht aufgegriffen habe, man sei doch im Auswärtigen Amt schon längst über sein Treiben unterrichtet gewesen. Normann müßte sich sehr sicher gefühlt haben, denn noch während des Vöghel-Bekehrungs-Prozesses habe man ihn nicht vor Gericht gebracht? Auf jeden Fall sei die politische Polizei harter Reformen bedürftig. — Abg. Friedberg (nat.-lib.): Wir haben den Antrag Anderer dankbar begrüßt, wenn wir ihn auch nicht annehmen können, da der Reichsanwalt aus formellen staatsrechtlichen Gründen nichts mit bemerken anzufangen wolle. Im Lande hat der Vöghel-Bekehrungs-Prozess nicht den Eindruck eines einseitigen Eingriffes. Auch ich hatte anfänglich diesen Eindruck, bin aber durch die getriggen Neuerungen des Reichsanwalts und des Staatssekretärs eines Anderen belehrt worden. Es ist konstatirt, daß durch den Vöghel-Bekehrungs-Prozess geschaffen werden sollte, und daß alle Schritte im Einvernehmen mit dem Staatsministerium geschahen. Damit ist alles Gerüde von Zusammenhängen in der Regierung beseitigt. Nebenher wendet sich jedoch gegen Bebel's geistige Aeußerungen über das System all der Fälle der loeben zu Tage getretenen Missethate. Der Name Bismarck werde noch lange strahlen, wenn die revolutionären Theorien der Sozialdemokratie längst über den Raum hinweggeworfen sein würden. — Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Die von demokratischer Seite begehrt Öffnung, daß auch einige Fäden nach Friedrichshagen gingen, hat sich jedenfalls nicht erfüllt. Nach den getriggen Ausführungen des Staatssekretärs v. Marschall ist es hier allerdings zweifelhaft geworden, ob der Vöghel-Bekehrungs-Prozess wirklich werden können. (Rufe: Ja, ja! links.) Ich behauere aber doch, daß der Vöghel-Bekehrungs-Prozess nicht aufgehört hat. (Lachen links.) Unter dem Fürsten Bismarck wäre es sicher nicht nothwendig gewesen, der hätte Herrn von Tausch mit eigenen Beinen weggeführt. Nicht einverstanden bin ich mit der Vertheilung der Presse durch das Auswärtige Amt, beispielsweise der „Kölnischen Zeitung“, die von Herrn von Marschall Notizen erhalte, vielleicht ganz darmlose. Und das Blatt bringt dann eine Aeußerung: Bei den Auslassungen des Landwirtschaftsministers und des Schatzsekretärs über die Handelsverträge handle es sich nur um Rede-Entgegnungen. Was soll man da denken? Nach einer Eintheilung der Regierung sieht das in der That nicht aus. — Staatssekretär v. Marschall: Der Vöghel-Bekehrungs-Prozess sei den Sozialdemokraten eine große Freude bereitet worden. Ich meine dagegen, daß Vertheilung der Zustände, die den Vöghel-Bekehrungs-Prozess veranlaßten, mit dem Sozialdemokraten eine große Freude verbunden worden. Wenn Vöghel-Bekehrungs-Prozess von einer Notiz in der „Köln. Ztg.“ sprach, so kann ich nur wiederholt auf das Bestimmteste versichern, daß das Auswärtige Amt nur Informationen giebt über auswärtige Angelegenheiten. Ich kann nicht verhindern, daß ein Blatt, dem ich Informationen über auswärtige Sachen gebe, vielleicht an demselben Tage oder auch an anderen Tagen Notizen über innere Angelegenheiten bringe, die sogar vielleicht dem Auswärtigen Amt unbekannt sind. Wollte ich einem solchen Blatte überhaupt keine Informationen geben, dann würde das nur die Folge haben, daß die Blätter sich unzuverlässig informieren. Von außerhalb beschaffte und falsche Nachrichten sind immer die interessantesten. (Heiterkeit.) Das Hauptziel liegt in der Schnelligkeit nach offiziellen Nachrichten. In England kennt man das nicht. Das System Tausch, überall Hintermänner zu suchen, hier also ministerielle Hintermänner für Vertheilungen, hat Schule gemacht; dem sollte man ein Ende machen. Ja die deutsche Presse selbst wird dadurch im Ausland distrahirt. Schon jetzt meint man in England, unsere Presse sei nicht selbstständig in ihrem Urtheil. Unsere Presse selbst sollte die Abhilfe schaffen. (Beifall.) — Abg. Lieber (Centr.) wendet sich zu der politischen Frage. Unbekannt seiner vaterländischen deutschen Befinnung wolle das Centrum den Polen volle Gerechtigkeitsverfahren lassen, um so mehr, als mit dieser Befriedigung des Polonismus auch eine Befriedigung des Katholicismus verbunden läge. Wöchten aber auch die Polen sich zu nichts hinziehen lassen, was den Segnen Wasser auf die Mühle lieeren würde. Was den Antrag Anderer betrifft, so find wir mit dem Reichsanwalt darin einig, daß derselbe seine Zuständigkeit überbreite; aber die Sache muß doch hier zur Sprache gebracht werden. Wir hoffen, daß wie der Reichsanwalt zusage, fortan Maßnahmen getroffen werden, um der Wiederkehr solcher Vorgänge vorzubeugen. Ganz entgegen den nachträglichen Klatschreden der Grafen Limburg und Moltke meinen wir, daß das Ansehen des Staatsministeriums durch den Vöghel-Bekehrungs-Prozess vermindert worden, sondern vielmehr gestiegen ist, auch sind wir der Ansicht, daß es die Mängel der Institutionen sind, die solche Frächte wie Herrn v. Tausch gesielet haben. Graf Moltke hat gestern eine Bemerkung gegen den Präsidenten gebraucht, eine Anspielung auf dessen Schwermüdigkeit, welche ein unerhörtes Angriff nicht nur auf die erste Stelle in diesem Hause, sondern auch auf die Partei war, der der Präsident angehört und auf die Mehrheit, die ihn zu wählen hat. Graf Moltke hat da zum Schluß erklärt, er habe nicht persönlich beleidigt wollen, aber da er kein Bedauern über den tiefverletzenden Eindruck seiner Rede nicht ausgelassen hat, sondern auf halbem Wege stehen geblieben ist, so kann ich die Bemerkung nicht unbedenken, daß in demselben Athemzug, wo er von der Bornehmtheit des Herrn v. Marschall sprach, sein eigenes Auftreten keinen Schatten von Bornehmtheit verrieth. — Abg. v. Döbenberg (Rechts): Herr v. Tausch, Produkt der Politik der ersten 20 Jahre im Deutschen Reich, und die Konventionen seien, wie sich zeige, die einzigen hier im Hause, die nicht mit dem Vorgehen des Herrn v. Marschall einverstanden waren. — Abg. v. Stamm (Rechts): beweist, daß Fürst Bismarck ohne Vöghel-Bekehrungs-Prozess mit einem eisernen Beien hätte weggehen können. Eine Beweise hätte Fürst Bismarck auch nichts thun können. Der Vöghel-Bekehrungs-Prozess war notwendig und widerpricht auch in seiner Weise den preussischen Traditionen. Der Art, wie Bebel den Vöghel-Bekehrungs-Prozess gegen die politische Polizei überhaupt vermerkt habe, müsse man allerdings einsehen entgegenzutreten. Die politische Polizei ist unentbehrlich. — Abg. Bebel (Centr.) bestritt die Nothwendigkeit der politischen Polizei. Die Herren sollten mit ihren Angriffen auf die Sozialdemokratie etwas weniger laut sein. Dabe doch ihr jetziger Herr v. Miquel noch im Jahre 1883 im Nationalverein gesagt: Die Herren in Berlin, die den liberalen Vätern nicht folgen wollten, müßten daran denken, wie es den Bourbonen ergangen sei. Der Antrag Anderer deke nicht weit genug. Das ganze System müßte beseitigt werden, wie es noch von den Breiten Bismarck's her befehle. — Abg.